

PERSONALBOGEN

Wichtiger Hinweis zur Erhebung der nachstehenden Daten

Die folgenden Angaben macht der Arbeitnehmer freiwillig und wahrheitsgemäß. Soweit sie über Merkmale einer evtl. vorliegenden Lohnsteuerkarte hinausgehen, dienen sie ausschließlich der richtigen Beurteilung von Sozialversicherungspflicht oder -freiheit nach dem Sozialgesetzbuch. Bei Auskunftsverweigerung gegenüber dem Arbeitgeber sind die Daten pflichtgemäß gegenüber der zuständigen Einzugsstelle zu offenbaren.

1. Angaben zur Person

Familiename, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Geburtsname *
Rentenversicherungsnummer <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>	Staatsangehörigkeit	Geburtsort *
Steuer-ID-Nr. <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsland *
Schwerbehindert? <input type="checkbox"/> Ja, Grad in % _____ <input type="checkbox"/> Nein	Arbeitsurlaubnis von/bis **	Aufenthaltsgenehmigung von/bis**

* Angaben nur notwendig, bei fehlender Rentenversicherungsnummer!

** Angaben nur notwendig, wenn Staatsangehörigkeit nicht deutsch bzw. EU/EWR ist!

1a. Ersatzbescheinigung / elektronische Abzugsmerkmale

Steuerklasse / Faktor (nur bei IV/IV)	Konfession (AN und Eheg.)	Anzahl Kinder / Kinderfreibeträge
2 % - Pauschalierung (Minijob) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	25 % -Pauschalierung (kurzfristige Beschäftigung) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Steuer-ID-Nr. Nicht vergessen

Kindernachweis Sofern auf Ihrer Lohnsteuerkarte keine Kinder mehr eingetragen sind, bitten wir Sie um Vorlage der Geburtsurkunde eines Kindes. Ansonsten ist der Arbeitgeber verpflichtet einen Zuschlag in Höhe von 0,25% des Bruttoentgeltes zur Pflegeversicherung einzubehalten und abzuführen.

2. Bankverbindung

Bankbezeichnung	Abweichender Kontoinhaber
IBAN <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>	
BIC <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>	

3. Angaben zur Krankenversicherung

Es besteht folgende Krankenversicherung <input type="checkbox"/> gesetzliche KV <input type="checkbox"/> private KV <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> keine KV	Name der Krankenkasse/des Versicherungsunternehmens
--	---

Für einen geringfügig entlohnten Beschäftigten sind Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung an die Bundesknappschaft nur dann zu entrichten, wenn der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung (pflicht, familien- oder freiwillig) versichert ist.
Bei einer Privatversicherung ist ein Nachweis zwingend zum Lohnkonto zu nehmen!

7. betriebliche Altersvorsorge (unbedingt Vertrag vorlegen)

Besteht bereits eine betriebliche Altersvorsorge aus einem vorhergehenden Arbeitsverhältnis? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Datum des Vertragsabschlusses
Art der Altersvorsorge: <input type="checkbox"/> Direktversicherung <input type="checkbox"/> Pensionskasse <input type="checkbox"/> Pensionsfond <input type="checkbox"/> Direktzusage <input type="checkbox"/> Unterstützungskasse		
Versorgungsbeginn		Wie wird die Altersvorsorge finanziert? <input type="checkbox"/> Gehaltsumwandlung <input type="checkbox"/> zusätzlich zum Gehalt <input type="checkbox"/> Einmalzahlung
Beginn der Beitragszahlung	Versicherer	Vertragsnummer
Rate in EUR	Wann wird der Betrag fällig? <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich	

8. Angaben zu bestehenden Pfändungen

Art der Pfändung: <input type="checkbox"/> Unterhaltspfändung <input type="checkbox"/> Privatsolvenz <input type="checkbox"/> sonstige Pfändung	Betrag in EUR	Beginn ab / Insolvenzeröffnung:
Bankbezeichnung Pfändungsempfänger	Kontonummer Pfändungsempfänger	Bankleitzahl Pfändungsempfänger
Kontoinhaber Pfändungsempfänger	Aktenzeichen	Verwendungszweck
Zahlungsintervall <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich	Anzahl der Unterhaltsberechtigten	

9. Angaben zur Kündigungsfrist

Die maßgebliche (gesetzl., tarifvertragl., vertragl.) Kündigungsfrist des Arbeitgebers beträgt :			
_____ Kalendertage	_____ Werktage	_____ Wochen	_____ Monate
Zum <input type="checkbox"/> 15. des Monats <input type="checkbox"/> Monatsende <input type="checkbox"/> Ende des Vierteljahres <input type="checkbox"/> ohne festes Ende			

10. Statusfeststellung

Der Arbeitnehmer ist	
<input type="checkbox"/>	Ehegatte / Lebenspartner*
<input type="checkbox"/>	Kind / Enkel / Urenkel / Adoptivkind
<input type="checkbox"/>	Gesellschafter-Geschäftsführer
... des Arbeitgebers	

* eingetragene Lebenspartner im Sinne des Partnerschaftsgesetz!

11. Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
--	--

Diese Seite ist nur von Minijobs und kurzfristige Beschäftigten auszufüllen!

12. Angaben zur Teilnahme am Erwerbsleben

Ich bin SchülerIn
und besuche die Klasse; meine Schulzeit endet voraussichtlich am

Bei Besuch der letzten Klasse:
ist ein anschließendes Studium beabsichtigt? ja, ab nein
wird eine Berufsausbildung begonnen? ja, ab nein

Ich bin StudentIn
Studium endet voraussichtlich am Den Studienabschluss als Bachelor erreiche ich voraussichtlich am

Wird die Beschäftigung nur in den Semesterferien ausgeübt? ja nein
Es handelt sich um ein in einer Prüfungs-/Studienordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum? ja nein

Ich bin Beamter/Pensionär Ich bin Wehr-/Zivildienstleistender Ich bin Hausfrau/Hausmann

Ich bin RentnerIn, Art der Rente

Ich beziehe Geldleistungen des Arbeitsamtes bzw. bin beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet

Ich bin derzeit im Erziehungsurlaub Ich bin selbständig tätig Sonstiges.....

12a. Angaben zu sonstigen Tätigkeiten

Ich **versichere ausdrücklich**, dass ich mich

derzeit **in keinem** Anstellungs-/Arbeitsverhältnis befinde.

derzeit **in einem** Anstellungs-/Arbeitsverhältnis mit folgenden Angaben befinde
 Vollzeit Teilzeit

derzeit in **keinem geringfügigen** („Minijob“) **oder kurzfristigen** Arbeits-/Anstellungsverhältnis befinde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass obige und unter 12. „Angaben zur Teilnahme am Erwerbsleben“ gemachten **Falschangaben zur Haftung** gegenüber meinem zukünftigen Arbeitgeber führt.

Ich **versichere ausdrücklich**, dass ich meinen Arbeitgeber umgehend über Änderungen in meinen Arbeits-/Tätigkeitsverhältnissen **informiere** und entsprechende Nachweise vorlege.

Unterschrift des Arbeitnehmers

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

.....

Ort, Datum Unterschrift

13. Angaben zu Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr

Im Kalenderjahr wurden keine weiteren Beschäftigungen ausgeübt

Im Kalenderjahr werden/wurden nachstehende Beschäftigungen ausgeübt

eine überwiegend selbständige Tätigkeit

ein geringfügiges („Minijob“) Arbeits-/Anstellungsverhältnis

ein kurzfristiges Arbeits-/Anstellungsverhältnis

Name Anschrift des Arbeitgebers	beschäftigt von bis	Wöchentliche Arbeitszeit	monatliches Bruttoentgelt €
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt ist oder im Voraus vertraglich begrenzt wurde und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Berufsmäßig wird eine Beschäftigung dann ausgeführt, wenn sie für die in Betracht kommende Person nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Eine geringfügig entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt - aller zusammennzurechnenden Beschäftigungen - regelmäßig 450 € nicht übersteigt.

Unterschrift des Arbeitgebers

Ich bestätige die Richtigkeit der vorgemachten Angaben zu Punkt 4 ‚Angaben zur Beschäftigung‘, zu Punkt 4a ‚Pflichtangaben bei Auszubildenden‘, zu Punkt 4b ‚Pflichtangaben bei befristeten Beschäftigungen‘ und zu Punkt 5 ‚Entlohnung‘, sowie zur Angabe des Arbeitgeberanteils zur VWL bei Punkt 6 ‚VWL‘.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Unterschrift und Wahrheitsversicherung des Arbeitnehmers

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben, insbesondere zu den Punkten 12 ‚Angaben zur Teilnahme am Erwerbsleben‘, 12a ‚Angaben zu sonstigen Tätigkeiten‘ und 13 ‚Angaben zu Beschäftigungen im lfd. Kalenderjahr‘. Veränderungen, die während des Beschäftigungsverhältnisses eintreten, werde ich unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Fehlende oder falsche Beantwortungen können arbeitsrechtliche Folgen haben sowie zu Schadensersatzansprüchen führen. Der Arbeitgeber kann die von mir zu tragenden Sozialversicherungsanteile rückwirkend geltend machen, wenn ich meiner Auskunft und Vorlagepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nachgekommen bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Nachweise

Es liegen vor:

- Sozialversicherungsausweis
- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag
- Lohnsteuerkarte
- Kopie VWL-Vertrag / AG-Information
- Kopie Vertrag über betriebliche Altersvorsorge
- Schulbesuchsbescheinigung
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

- Immatrikulationsbescheinigung
- Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung
- Rentenbescheid
- Zwischenbescheinigung Vorarbeitgeber
- Pfändungsunterlagen
-
- Merkblätter

Für eine schnelle und richtige Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung ist eine Vielzahl von Angaben erforderlich, welche in diesem Bogen abgefragt werden. Bitte beantworten Sie die Punkte vollständig.

Nur bei vollständig ausgefülltem Formular ist eine Abrechnung möglich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

VERZICHT AUF DIE RENTENVERSICHERUNGSFREIHEIT BEI ‚MINIJOBS‘

Minijobs ab 01.01.2013 sind grundsätzlich Rentenversicherungspflichtig!!

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Mindestbeitrag: Arbeitsentgelt ab 175 € ist Ausgangspunkt

Dabei muss immer der Mindestbeitrag bezahlt werden. Hierfür wird von einem Mindestverdienst von 175 € ausgegangen. Der Mindestbeitrag errechnet sich aus 18,7 % von 175 €. Bei einem Verdienst bis 175 € zahlt der Arbeitnehmer daher einen abweichenden Beitrag.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird..).

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite der Minijob-Zentrale unter:

<http://www.minijob-zentrale.de>.

Einen Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) ist auf der nachfolgenden Seite beigefügt und kann bei Bedarf genutzt werden.

MERKBLATT ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

Das staatliche Rentenniveau wird in den nächsten Jahren deutlich geringer werden. Daher ist es angebracht, persönlich für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Seit dem 01.01.2002 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Diese kann zumindest in Form einer Entgeltumwandlung erfolgen, d. h. Teile des Arbeitslohns werden nicht als Lohn ausgezahlt, sondern dienen als Beiträge zum Aufbau einer Altersvorsorge. Gespart wird aus dem Bruttoeinkommen vor Steuern und Sozialbeiträgen. Das bedeutet, dass jeder Euro für die Vorsorge im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze die Höhe des zu versteuernden Einkommens und die Beträge zur Sozialversicherung senkt. Die später angesparte Rente ist dann bei Auszahlung mit dem individuellen (wahrscheinlich geringeren) Steuersatz zu versteuern.

Bis zu max. 4% der Beitragsbemessungsgrenze West der allgemeinen Rentenversicherung können aufgewendet werden. Der Höchstbetrag ist vom individuellen Gehalt unabhängig und hat im Jahr 2016 einen Betrag von € 2.976,00 pro Jahr bzw. € 248,00 pro Monat entsprechen. Sofern ein Arbeitnehmer seinen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung geltend macht, muss er/sie jährlich mindestens einen Betrag in Höhe von einem Hundertsechzigstel der Bezugsgröße nach § 18 Abs.1 SGB IV umwandeln (siehe § 1a Abs. 1 Satz 4 BetrAVG), das entspricht derzeit ca. € 217,88 pro Jahr.

Der Aufbau einer bAV ist in fünf verschiedenen Durchführungswegen möglich:

- Direktzusage oder unmittelbare Pensionszusage
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse
- Pensionsfonds
- Direktversicherung

Detaillierte Informationen sollten bei Interesse in einem Beratungstermin bei einem Versicherungsvertreter Ihrer Wahl eingeholt werden.

Für die Arbeitgeber besteht nur die Pflicht, die Arbeitnehmer über deren Anspruch auf die betriebliche Altersvorsorge (bAV) zu informieren, welcher ich/wir mit diesem Informationsblatt nachgekommen bin/sind.

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass ich ein Recht auf betriebliche Altersvorsorge (bAV) habe.

Unterschrift des Arbeitnehmers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift